

# Bericht an den Gemeinderat

Stadt Graz  
Sozialamt  
Fachbereich Finanzen und Budget

GZ: A 5 – 142058/2021-0003

Bearbeiterin  
Nathalie Bihler

Berichterstatter:in

*GK Mag. Taberhofer U.*

Graz, 05.07.2022

**Betr.: Aufwandsgenehmigung für Leistungen nach § 16 SHG – Soziale Dienste –  
i.H.v. € 3.397.500,-- (2. Halbjahr 2022) somit insgesamt € 6.515.000,-- (2022 Ganzjahr)  
sowie € 6.850.000,-- (2023)**

## **Betreutes Wohnen 2022 sowie 2023**

Aufwandsgenehmigung i.H.v. € 348.000,-- (2. Halbjahr 2022) somit insgesamt € 666.000,--  
(2022 Ganzjahr) sowie € 700.000,-- (2023)

FiPos.: 1.728000, Fonds: 429100, HHP: 21510009

## **Mobile Dienste 2022 sowie 2023**

Aufwandsgenehmigung i.H.v. € 2.625.000 (2. Halbjahr 2022) somit insgesamt € 5.000.000,--  
(2022 Ganzjahr) sowie € 5.250.000,-- (2023)

FiPos.: 1.728000, Fonds: 429100, HHP: 21510026

## **Tages- bzw. Demenztageszentren 2022 sowie 2023**

Aufwandsgenehmigung i.H.v. insgesamt € 424.500 (2. Halbjahr 2022) somit insgesamt €  
849.000,-- (2022 Ganzjahr) sowie € 900.000,-- (2023)

### **Tagesbetreuung ELISA**

FiPos.: 1.728000, Fonds: 422000, HHP: 21510024; € 79.600 (2. Halbjahr 2022) somit insgesamt €  
159.200,-- (2022) sowie € 168.000,-- (2023)

### **Memory Tageszentrum Rosenhain**

FiPos.: 1.728000, Fonds: 422000, HHP: 21510025; € 79.600 (2. Halbjahr 2022) somit insgesamt €  
159.200,-- (2022) sowie € 168.000,-- (2023)

### **Tageszentrum Robert Stolz**

FiPos.: 1.728000, Fonds: 422000, HHP: 21510022; € 159.200,-- (2. Halbjahr) somit insgesamt €  
318.400,-- (2022) sowie € 340.000,-- (2023)

### **Tageszentrum Demenz Diakonie**

FiPos.: 1.728000, Fonds: 422000, HHP: 21510023 € 106.100 (2. Halbjahr 2022) somit insgesamt €  
212.200,-- (2022) sowie € 224.000,-- (2023)

Auf den vorangegangenen Beschluss (GR GZ A 5 – 142058/2021-0001 vom 18.01.2022) im Zuge des  
Budgetprovisoriums 01-06/2022 wird hingewiesen.

Im Steiermärkischen Sozialhilfegesetz ist unter § 16 festgelegt, dass nachstehende Einrichtungen bzw.  
Dienste von den jeweiligen Sozialhilfverbänden sicherzustellen sind, da diese Leistungen der  
Sozialhilfe zur Befriedigung gleichartiger, regelmäßig auftretender persönlicher, familiärer oder  
sozialer Bedürfnisse dienen. Hierunter fallen im Besonderen:

- Betreutes Wohnen
- Mobile Dienste
- Tages- bzw. Demenztageszentren

## Betreutes Wohnen

Auf Basis der Richtlinien der Steiermärkischen Landesregierung zum Betreuten Wohnen (ergänzend zu § 16 Stmk. SHG) vom 06.03.2006 (GZ.: FA 11A-02-16/2006-19) i.V.m. und den daraus resultierenden Bestimmungen der zwischen dem Land Steiermark, ggst. FA 8 Gesundheit und Pflegemanagement (vormals FA 11A) und der Stadt Graz abgeschlossenen Förderungsvereinbarungen, bestehen derzeit 20 Verträge zwischen der Stadt Graz und diversen Trägerorganisationen. Insgesamt werden in den derzeit vertraglich verpflichteten Organisationen (=Betreiber) 265 Personen betreut.

Die genannten Trägerorganisationen bilden insges. 7 Vertragspartner, diese bieten auf derzeit 16 Standorten in Graz „Betreutes Wohnen“ nach den genannten Richtlinien bzw. nach den zugehörigen vertraglichen Vereinbarungen sowie nach dem Stmk. Sozialhilfegesetz an.

Hierbei handelt es sich um eine Wohnform für ältere Menschen im Rahmen eines wohnbaugeförderten Mietverhältnisses. Altersgerechte Wohnsituationen sowie adäquate Betreuungsleistungen werden in Kombination angeboten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit Mobile Sozial- und Gesundheitsdienste in Anspruch zu nehmen mit dem Ziel, den Bewohner:innen ein möglichst langes Wohnen in den eigenen 4 Wänden zu ermöglichen.

Die Gesamtkosten für das Betreute Wohnen werden einerseits von den Klient:innen selbst (nach Tarifvorgabe des Landes Steiermark), der Stadt Graz sowie dem Land Steiermark getragen. Die Restkosten, die von den Klient:innen nicht selbst getragen werden, verbleiben, wie im Stmk. SHG vorgegeben, zu 40% beim Sozialhilfeträger (Stadt Graz) und zu 60% bei der Landesregierung. Die gesamten Restkosten werden zunächst seitens der Stadt Graz vorfinanziert und quartalsmäßig mit der Stmk. Landesregierung rückverrechnet.

**Die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2022 belaufen sich auf € 666.000,--.**

**Die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2023 belaufen sich auf € 700.000,--.**

## Mobile Dienste

Ziel der mobilen Dienste ist es, entsprechend des Sozialplans der Stadt Graz, die Lebensbedingungen für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen zu optimieren, sie bei der Führung eines selbstbestimmten Lebens zu unterstützen sowie im besten Fall das Verbleiben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen.

Die Basis für die Bereitstellung dieser Dienste bietet das Steiermärkische Sozialhilfegesetz (§§16 Abs. 2, 20 Abs. 2; ergänzend dazu wurden von Seiten der Steiermärkischen Landesregierung entsprechende erläuternde Richtlinien (Förderungsrichtlinie(Qualitätskriterien)) erlassen sowie von der Stadt Graz die Grundlage für die Zuzahlungen in Form des Klient:innentarifmodells inkl. Sonderausgleichszahlungen unter Bedachtnahme auf geringes Einkommen im Verhältnis zum Betreuungsbedarf geschaffen. Die darin enthaltenen Refundierungssätze werden jährlich anhand der Vorgaben der Stmk. Landesregierung valorisiert.

Getragen werden die Gesamtkosten einerseits von den Klient:innen selbst, der Stadt Graz sowie dem Land Steiermark. Für nähere Informationen siehe Klient:innentarifmodell der Stadt Graz.

Diese Dienste werden derzeit regelmäßig von rd. 1.800 Personen pro Monat in Anspruch genommen, zusätzlich gibt es im Laufe des Jahres Personen, die diese Dienste nicht regelmäßig, sondern vereinzelt in Anspruch nehmen, diese Zahl beläuft sich auf zusammen ca. 3.000 verschiedene Personen pro Jahr.

Die Betreuung übernehmen eigens dafür ausgebildete Pflegekräfte, je nach Betreuungsbedarf sind dies Diplomkrankenschwestern, Pflegeassistent:innen oder Heimhilfen.



Zur Verfügung gestellt werden diese Dienste durch folgende Trägerorganisationen:

- Österreichisches Rotes Kreuz
- Caritas der Diözese Graz-Seckau
- Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs-GmbH
- Hilfswerk Steiermark GmbH
- Verein Sozialmedizinischer Pflegedienst

Das Einsatzgebiet der jeweiligen Trägerorganisation ist mit einer Zoneneinteilung geregelt, nachzulesen unter:

[https://www.graz.at/cms/beitrag/10160989/7762004/Mobile\\_Pflege\\_und\\_Betreuung\\_Soziale\\_Dienste.html](https://www.graz.at/cms/beitrag/10160989/7762004/Mobile_Pflege_und_Betreuung_Soziale_Dienste.html)

**Die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2022 belaufen sich auf € 5.000.000,--.**

**Die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2023 belaufen sich auf € 5.250.000,--.**

### **Tages- bzw. Demenztageszentren**

Ziel dieser Einrichtungen ist es, ältere, hilfsbedürftige Grazer Bürger:innen während des Tages zu betreuen. Die Schwerpunkte liegen hierin in Maßnahmen zur Erhaltung der körperlichen und geistigen Gesundheit und in der Entlastung der Angehörigen, daher bieten diese Einrichtungen allesamt eine Infrastruktur, die es den Betroffenen ermöglichen soll, selbstbestimmt zu leben und so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu verbleiben. In den Zentren werden verschiedenste Leistungen angeboten, all diese dienen der Aktivierung, Rehabilitation sowie der Steigerung der Lebensqualität und sind als präventive und tagesstrukturierende Begleitungen aufgebaut.

Insgesamt handelt es sich um 4 Tages- bzw. Dementageszentren in Graz, die sich per Vertrag mit der Stadt Graz dazu verpflichtet haben, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen (§ 16 SHG sowie Ergänzungen dazu von Seiten der Stmk. Landesregierung) einzuhalten. Geführt werden diese Einrichtungen durch unterschiedliche Trägerorganisationen. Diese sind:

#### **Geführt durch die GGZ der Stadt Graz**

- Tageszentrum Robert Stolz
- Memory Tageszentrum

#### **Geführt durch die Caritas der Diözese Graz-Seckau**

- Tagesbetreuung ELISA

#### **Geführt durch das Diakoniewerk**

- Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

In der Tagesbetreuung ELISA, der Tagesbetreuung der Diakonie sowie dem Memory Tageszentrum Rosenhain dürfen lediglich Grazer Bürger:innen aufgenommen werden, die lt. Zielgruppendefinition dementiell erkrankt sind, in Graz ihren Hauptwohnsitz innehaben (Nachweis per Meldezettel) und nicht bereits in Einrichtungen gemäß dem Stmk. Pflegeheimgesetz untergebracht sind. Ansonsten erfolgt seitens der Stadt Graz keine Zuzahlung.

Die Gesamtkosten für die Tages- bzw. Demenztageszentren werden einerseits von den Klient:innen selbst (nach Vorgabe des Landes Steiermark), der Stadt Graz sowie dem Land Steiermark getragen. Die Restkosten, die von den Klient:innen nicht selbst getragen werden, verbleiben, wie im Stmk. SHG grundsätzlich vorgegeben und in weiterer Folge vertraglich für die Tages- bzw. Demenztageszentren vereinbart, zu 40% beim Sozialhilfeträger (Stadt Graz) und zu 60% bei der Landesregierung.

**Die Kosten für das Jahr 2022 belaufen sich auf € 849.000,--.**

**Die Kosten für das Jahr 2023 belaufen sich auf € 900.000,--.**

Die erforderlichen Mittel für das Betreute Wohnen 2022 in Höhe von € 666.000,-- sind im SAP unter der BelegNr. 371003148 auf der FiPos.: 1.728000 + Fonds: 429100 + HHP 21510009 reserviert.

Die erforderlichen Mittel für die Mobilen Dienste 2022 in Höhe von € 5.000.000,-- sind im SAP unter der BelegNr. 371003146 auf der FiPos.: 1.728000 + Fonds: 429100 + HHP 21510026 reserviert.

Die erforderlichen Mittel für die Tages- bzw. Demenztageszentren 2022 in Höhe von € 849.000,-- sind im SAP unter der BelegNr. 371003149 (Belegposition 001-004) auf der FiPos.: 1.728000 + Fonds: 422000 + HHP 21510022, 21510023 21510024, 21510025 reserviert.

Die erforderlichen Mittel für das Betreute Wohnen 2023 in Höhe von € 700.000,-- sind im SAP unter der BelegNr. 371004026 auf der FiPos.: 1.728000 + Fonds: 429100 + HHP 21510009 reserviert.

Die erforderlichen Mittel für die Mobilen Dienste 2023 in Höhe von € 5.250.000,-- sind im SAP unter der BelegNr. 371004027 auf der FiPos.: 1.728000 + Fonds: 429100 + HHP 21510026 reserviert.

Die erforderlichen Mittel für die Tages- bzw. Demenztageszentren 2023 in Höhe von € 900.000,-- sind im SAP unter der BelegNr. 371004024 (Belegposition 001-004) auf der FiPos.: 1.728000 + Fonds: 422000 + HHP 21510022, 21510023 21510024, 21510025 reserviert.

Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege, Soziales, Senior:innen und Integration stellt daher gemäß § 45 Abs. 1 und Abs. 2 Ziff. 7 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idf LGBl. 118/2021 den

#### **Antrag**

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufwandsgenehmigung für die oben genannten Leistungen nach § 16 des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes im Sinne des Motivenberichts über insgesamt € 6.515.000,-- (2022 Ganzjahr) sowie € 6.850.000,-- (2023) aufgeteilt in die 3 Bereiche wie folgt

- € 666.000,-- für das Betreute Wohnen (2022 Ganzjahr)
- € 5.000.000,-- für die Mobilen Dienste (2022 Ganzjahr)
- € 849.000,-- für die Tages- bzw. Demenztageszentren (2022 Ganzjahr)

sowie

- € 700.000,-- für das Betreute Wohnen (2023)
- € 5.250.000,-- für die Mobilen Dienste (2023)
- € 900.000,-- für die Tages- bzw. Demenztageszentren (2023)

wird erteilt.



Die Bearbeiterin

Der Fachbereichsleiter

Die Abteilungsleiterin

Nathalie Bihler  
elektronisch unterschrieben

MMag. Andreas Harb  
elektronisch unterschrieben

Dr<sup>in</sup>. Andrea Fink  
elektronisch unterschrieben

Der Stadtrat

Mag. Robert Krotzer  
elektronisch unterschrieben


Vorberaten und einstimmig/~~mehrheitlich~~/mit \_\_\_\_\_ Stimmen angenommen/~~abgelehnt~~/  
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege, Soziales, Senior:innen und  
Integration am 5.7.2022

Der/Die Schriftführer:in:



Der/Die Vorsitzende:



|  |  |   |
|--|--|---|
| Der Antrag wurde in der heutigen                                     | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen   | <input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung |
| <input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... Gemeinderät:innen |  |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> einstimmig                       | <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.                          |   |
| <input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt             |  |   |
| Graz, am <u>7.7.22</u>   | Der/die Schriftführer:in:<br> |   |

|   |              |   |
|---|--------------|---|
|  | Signiert von | Bihler Nathalie   |
|   | Zertifikat   | CN=Bihler Nathalie,O=Magistrat Graz,<br>L=Graz,ST=Styria,C=AT,  |
|   | Datum/Zeit   | 2022-06-27T14:22:21+02:00   |
|   | Hinweis      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter:<br><a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden. |

|  |                     |   |
|--|---------------------|---|
|  | <b>Signiert von</b> | Harb Andreas  |
|  | <b>Zertifikat</b>   | CN=Harb Andreas,O=Magistrat Graz,<br>L=Graz,ST=Styria,C=AT,   |
|  | <b>Datum/Zeit</b>   | 2022-06-27T14:36:23+02:00   |
|  | <b>Hinweis</b>      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter:<br><a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden. |

|   |                     |   |
|---|---------------------|---|
|  | <b>Signiert von</b> | Fink Andrea   |
|   | <b>Zertifikat</b>   | CN=Fink Andrea,O=Magistrat Graz,<br>L=Graz,ST=Styria,C=AT,  |
|   | <b>Datum/Zeit</b>   | 2022-06-28T08:10:12+02:00   |
|   | <b>Hinweis</b>      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter:<br><a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden. |

|   |                     |   |
|---|---------------------|---|
|  | <b>Signiert von</b> | Krotzer Robert  |
|   | <b>Zertifikat</b>   | CN=Krotzer Robert,O=Magistrat Graz,<br>L=Graz,ST=Styria,C=AT,   |
|   | <b>Datum/Zeit</b>   | 2022-06-28T11:57:17+02:00   |
|   | <b>Hinweis</b>      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter:<br><a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden. |